

**Staatskirchenrechtliche Abhandlungen**

---

**Band 1**

**Das Grundrecht der Religionsfreiheit  
in der Rechtsprechung der Gerichte  
der Bundesrepublik Deutschland**

**Von**

**Joseph Listl**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**JOSEPH LISTL**

**Das Grundrecht der Religionsfreiheit in der Rechtsprechung  
der Gerichte der Bundesrepublik Deutschland**

# **Staatskirchenrechtliche Abhandlungen**

**Herausgegeben von Ernst Friesenhahn · Alexander Hollerbach  
Hans Maier · Paul Mikat · Klaus Mörsdorf · Ulrich Scheuner**

**Band 1**

# Das Grundrecht der Religionsfreiheit in der Rechtsprechung der Gerichte der Bundesrepublik Deutschland

Von

Joseph Listl



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten  
© 1971 Duncker & Humblot, Berlin 41  
Gedruckt 1971 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65  
Printed in Germany  
ISBN 3 428 02534 2

## Vorwort

Diese Arbeit hat im Sommersemester 1970 der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn als Dissertation vorgelegen. Für die Drucklegung konnten die Gerichtsentscheidungen, soweit sie bis zum 1. Juli 1971 publiziert worden sind, noch berücksichtigt werden.

Der Verfasser dankt allen seinen Bonner Rechtslehrern. An erster Stelle und in hervorragendem Maße gilt dieser Dank seinem Lehrer, Herrn Professor Dr. Ulrich Scheuner, der das Interesse des Verfassers entscheidend auf das Gebiet des Staatskirchenrechts gelenkt, diese Arbeit angeregt und ihre Abfassung mit vielfältigem Rat, stets gleichbleibender Freundlichkeit und helfender Bereitschaft gefördert hat.

Für bleibende Anregungen weiß sich der Verfasser auch Herrn Bundesverfassungsrichter a. D. Professor Dr. Dr. h. c. Ernst Friesenhahn dankbar verbunden, dessen ebenso kritischem wie diskussionsfreudigem öffentlich-rechtlichen Seminar er viele Jahre als Mitglied angehört hat.

Wertvolle Hinweise und vielfache Unterstützung verdankt der Verfasser Herrn Dr. Heiner Marré, Essen, und Herrn Dr. Karl-Eugen Schlieff, Münster.

Bei der Herstellung der Register und beim Lesen der Umbruchkorrektur hat Herr Referendar Rudolf Seiler den Verfasser tatkräftig unterstützt. Dafür sei ihm, ebenso wie Herrn Ministerialrat Harald Kirchner, dessen Hilfe sich der Verfasser bei der Korrektur der Umbruchbogen erfreuen durfte, an dieser Stelle herzlich gedankt.

Nicht zuletzt dankt der Verfasser Herrn Ministerialrat a. D. Dr. Johannes Broermann, dem Inhaber des Verlages Duncker & Humblot, für die freundliche Bereitschaft, die Reihe *Staatskirchenrechtliche Abhandlungen* in das Verlagsprogramm seines Hauses aufzunehmen.

Bonn, im September 1971

Dr. Joseph Listl



# Inhaltsverzeichnis

## ERSTER ABSCHNITT

### Grundlegung

#### Die Religion im modernen demokratischen Staat

##### *Erstes Kapitel*

###### **Zielsetzung und methodische Vorbemerkungen**

- |  |   |
|--|---|
| 1. Aufgabenstellung .....  | 1 |
| 2. Methodik .....  | 2 |
| 3. Beschränkung auf die Religionsfreiheit als staatliches Grundrecht ..... | 4 |

##### *Zweites Kapitel*

###### **Die religiöse und weltanschauliche Neutralität des Staates**

- |   |    |
|---|----|
| 1. Der Grundsatz der Nichtidentifikation .....                          | 5  |
| 2. Religionsfreiheit und Toleranz .....                                 | 10 |
| a) Der unterschiedliche Gehalt von Religionsfreiheit und Toleranz ..... | 10 |
| b) Toleranz als Gruppenrecht in der modernen Demokratie .....           | 11 |
| 3. Religiöse Neutralität und staatliche Indifferenz .....               | 15 |

##### *Drittes Kapitel*

###### **Die Religionsfreiheit in den modernen Verfassungen**

- |  |    |
|--|----|
| 1. Der Schutz der Religionsfreiheit in den außerdeutschen Verfassungen .....       | 19 |
| 2. Der Schutz der Religionsfreiheit im Grundgesetz .....                           | 23 |
| 3. Der Schutz der Religionsfreiheit in der Deutschen Demokratischen Republik ..... | 24 |

*Viertes Kapitel***Die Sicherung der Religionsfreiheit durch internationale Konventionen**

I. Die Sicherung der Religionsfreiheit in den Friedensverträgen des 17. und 18. Jahrhunderts .....	26
II. Der Völkerbund .....	28
III. Die Vereinten Nationen .....	29
1. Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ .....	29
2. Konventionen im Rahmen der Vereinten Nationen .....	31
a) Die Konvention der Vereinten Nationen zur Beseitigung aller Formen religiöser Intoleranz .....	31
b) Die Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen .....	32
IV. Die Europäische Menschenrechtskonvention .....	34
1. Die rechtliche Bedeutung der Europäischen Menschenrechtskonvention .....	34
2. Der Schutz der Religionsfreiheit in der Europäischen Menschenrechtskonvention .....	35
a) Der normative Gehalt des Artikels 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention .....	35
b) Entscheidungen auf der Grundlage des Artikels 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention .....	39

*Fünftes Kapitel***Das Verständnis der Religionsfreiheit im Bereich der christlichen Kirchen**

I. Die Stellungnahmen der Vollversammlungen des Ökumenischen Rates der Kirchen .....	44
1. Die Erste Vollversammlung in Amsterdam 1948 .....	44
2. Die Dritte Vollversammlung in Neu-Delhi 1961 .....	46
3. Die Vierte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Uppsala 1968 .....	48
II. Die Erklärung über die Religionsfreiheit des Zweiten Vatikanischen Konzils .....	48
1. Der Inhalt der Erklärung .....	48
2. Die geschichtliche Bedeutung der „Declaratio de libertate religiosa“ .....	50

## ZWEITER ABSCHNITT

**Die Religionsfreiheit als Individualgrundrecht****A. Im Bereich des öffentlichen Rechts***Sechstes Kapitel***Inhaltliche Bestimmung und Grenzen des Grundrechts  
der Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit**

I. Das Grundrecht der Religionsfreiheit im öffentlich-rechtlichen Gewaltverhältnis der Strafhaft .....	54
1. Die Grenzen zulässiger Glaubenswerbung .....	54
a) Religion als Rechtsbegriff .....	56
b) Verfassungsrechtlich zulässige Formen religiöser Betätigung ..	57
c) Mißbräuchliche Formen religiöser Betätigung .....	58
d) Schranken religiöser Betätigung .....	60
e) Die einzelnen Elemente des Grundrechts der Religionsfreiheit ..	62
2. Die Glaubensfreiheit als uneinschränkbarer Kernbereich des Grundrechts der Religionsfreiheit .....	64
3. Zulässigkeit modaler Einschränkungen der Ausübung der Bekenntnisfreiheit während der Strafhaft .....	65
II. Unzulässigkeit exzessiver Glaubenswerbung in anderen öffentlich-rechtlichen Sonderstatusverhältnissen .....	68
1. Glaubenswerbung eines Polizeivollzugsbeamten in seinem Dienstbezirk außerhalb der Dienstzeit .....	68
2. Unzulässigkeit fachfremder weltanschaulich-missionarischer Diskussionen eines Lehrers an höherer Schule .....	74
3. Glaubenswerbung bei Lehrlingen durch den Lehrherrn im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses .....	76
III. Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Pflichten vom religiösen Bekenntnis .....	81
1. Eidespflicht .....	81
a) Die Leistung des Eides keine ihrem Wesen nach sakrale Handlung .....	81
b) Verpflichtung zur Eidesleistung im Zivilverfahren (Offenbarungseid) .....	83
c) Verpflichtung zur Leistung des Zeugeneides im Strafverfahren ..	84
d) Zulässigkeit des Verfassungseides für Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes .....	85

2. Gerichtliche Handlungen an religiösen Feiertagen und vor religiösen Symbolen .....	89
a) Keine Verpflichtung zur Beschwerdeeinlegung für jüdischen Staatsbürger am Sabbat .....	89
b) Keine Verpflichtung für jüdischen Staatsbürger zu gerichtlicher Aussage am Sabbat .....	90
c) Zulässigkeit einer Vorladung zum Verkehrsunterricht für christliche Staatsbürger an Sonntagen .....	91
d) Unzulässigkeit einer Zeugnisverweigerung wegen Ausstattung der Gerichtsstätte mit einem religiösen Symbol .....	92
 IV. Die Freiheit des Gewissens in Art. 4 Abs. 1 GG .....	 94
1. Die Gewissensfreiheit des Art. 4 Abs. 1 GG keine allgemeine Protektion des Gewissensvorbehalts .....	94
2. Einzelfälle der Rechtsprechung .....	97
a) Weigerung zur Mitwirkung bei Spruchkammertätigkeit aus Gewissensgründen .....	97
b) Verweigerung der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen aus Gewissensgründen .....	99
aa) Aussagverweigerung über politische Betätigung während der NS-Zeit .....	99
bb) Gehorsamsverweigerung eines Polizeibeamten aus Gewissensgründen .....	99
cc) Verschweigen früherer Tätigkeit in Fragebogen durch Beamten .....	100
dd) Urnenbestattung auf Privatgrundstück .....	101
ee) Ablehnung der Übernahme des allgemeinen ärztlichen Notdienstes durch Facharzt für Nervenkrankheiten .....	103
c) Verweigerung der Vornahme oder Duldung medizinisch-somatischer Eingriffe aus Gewissensgründen .....	105
aa) Röntgenreihenuntersuchungen .....	105
bb) Pockenschutzimpfung .....	108
cc) Verweigerung der Zustimmung zur Vornahme lebensnotwendiger Blutaustauschtransfusion an Kind durch sorgeberechtigten Vater .....	109
dd) Verweigerung der Veranlassung einer Bluttransfusion an lebensgefährlich erkrankter Ehefrau durch Ehemann .....	111
 V. Anhang: Wehrdienst- und Wehrrersatzdienstverweigerung aus Gewissensgründen .....	 114
1. Das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung des Art. 4 Abs. 3 GG .....	114
a) Begriff des Gewissens in Art. 4 Abs. 3 GG .....	114
b) Die Entwicklung der Rechtsprechung zum Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung des Art. 4 Abs. 3 GG .....	117

aa) Anforderungen an eine echte Gewissensentscheidung . . . . .	117
bb) Säkularer Gewissensbegriff . . . . .	121
2. Die Verweigerung des Wehrersatzdienstes . . . . .	125
a) Die Bedeutung der Rechtsprechung zur Wehrersatzdienstverweigerung für das Gebiet der Religionsfreiheit . . . . .	125
b) Keine Gewährleistung der Wehrersatzdienstverweigerung in Art. 4 Abs. 3 und Art. 4 Abs. 1 GG . . . . .	126
c) Verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Bestrafung der Verweigerung des zivilen Ersatzdienstes . . . . .	129
d) Unzulässigkeit der Mehrfachbestrafung von Wehrersatzdienstverweigerern . . . . .	133

*Siebentes Kapitel*

**Unabhängigkeit der statsbürgerlichen Rechtsstellung vom religiösen und weltanschaulichen Bekenntnis**

I. Der verfassungsrechtliche Grundsatz der religiösen und weltanschaulichen Parität . . . . .	137
II. Ausnahmeregelungen von der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Gleichbehandlung aller Staatsbürger im Ämterrecht und in der Erfüllung statsbürgerlicher Pflichten . . . . .	138
1. Ausnahme von der Verpflichtung des Staates zu religiöser und weltanschaulicher Neutralität im Bereich der Schule . . . . .	139
a) Lehrer der Theologie an staatlichen Hochschulen . . . . .	139
b) Besetzung der Lehrstellen an Gemeinschaftsschulen nach dem Verhältnis der konfessionellen Zusammensetzung der Schülerschaft . . . . .	141
c) Zulässigkeit der Einrichtung von Minderheitenlehrerstellen an Bekenntnisschulen . . . . .	143
d) Amt eines Schulrats nicht konfessionsgebunden . . . . .	145
e) Die Stelle eines Schulleiters an christlicher Gemeinschaftsschule ein nicht konfessionsgebundenes Amt . . . . .	147
f) Nicht konfessionsgebundene öffentliche Ehrenämter in der Schulpflegschaft . . . . .	149
g) Recht einer freireligiösen Studentin auf Aufnahme in konfessionell ausgerichtete pädagogische Akademie . . . . .	150
h) Kirchenrechtlich ungültige Ehe kein Mangel der „Eignung“ für an bayerischer Bekenntnisschule unterrichtende Lehrkraft . . . . .	154
i) Kirchenrechtlich ungültige Ehe als Mangel der „Eignung“ für Beförderung zum Schulleiter eines an nordrhein-westfälischer Bekenntnisschule unterrichtenden Lehrers . . . . .	157
k) Die Lehrtätigkeit an christlichen Gemeinschaftsschulen als konfessionell gebundenes Amt . . . . .	159
2. Ausnahmen von der Verpflichtung des Staates zu religiöser und weltanschaulicher Neutralität im Bereich der Wehrpflicht . . . . .	162

a) Die Frage der Wehrpflichtbefreiung geistlicher Amtsträger der Zeugen Jehovas .....	162
aa) Die „Funktionstheorie“ des Landesverwaltungsgerichts Düsseldorf .....	163
bb) Die „Standestheorie“ des Bundesverwaltungsgerichts .....	165
b) Keine Verpflichtung zum Wehrdienst für Prediger der „Gemeinde Gottes“ .....	168
c) Keine Verpflichtung zum Wehrdienst für hauptamtliche Sonderpionierverkündiger und Missionsverkündiger der Zeugen Jehovas .....	169
3. Weitere Fälle zulässiger Berücksichtigung der Konfessionszugehörigkeit durch staatliche Behörden .....	172
a) Einweisung eines konfessionslosen Mieters durch Wohnungsbehörde in Pfarrhaus .....	172
b) Berücksichtigung eines kirchlichen Ehrenamtes bei der Strafzumessung .....	174

### *Achtes Kapitel*

#### **Verbot der Anwendung staatlicher Machtmittel zur Erfüllung kirchlicher Forderungen**

I. Grundsatz der Unzulässigkeit der Erforschung der religiösen Überzeugung der Staatsbürger durch staatliche Behörden .....	176
1. Das Recht der Staatsbürger zum Verschweigen religiöser Auffassungen .....	176
2. Ausnahmen vom verfassungsrechtlichen Frageverbot nach der Religionszugehörigkeit .....	177
a) Religionsangabe bei der Meldebehörde .....	177
b) Religionsangabe auf der Lohnsteuerkarte .....	179
c) Offenbarungspflicht religiöser Gewissensgründe bei Kriegsdienstverweigerern .....	180
II. Staatliche Regelungen des kirchlichen Mitgliedschaftsrechts .....	181
Vorbemerkung: Kirchenmitgliedschaft im rechtlich-formalen Sinn ..	181
1. Der Eintritt in eine Religionsgemeinschaft .....	181
a) Der Eintritt bei Minderjährigen ohne persönliche Willenserklärung .....	181
b) Erwerb der Mitgliedschaft in einer Religionsgemeinschaft bei Religionsmündigen nur durch ausdrückliche Willenserklärung ..	184
c) Begründung der Mitgliedschaft ohne ausdrückliche Willenserklärung, lediglich durch Abstammung und Wohnsitznahme ....	185
2. Der Austritt aus einer Religionsgemeinschaft .....	187
a) Die rechtliche Bedeutung des staatlich geregelten Kirchenaustritts .....	187

b) Formvorschriften .....	188
c) Der Kirchenaustritt als höchstpersönliche Angelegenheit .....	189
d) Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Austrittserklärung ....	190
e) Unzulässigkeit sogenannter „modifizierter“ Kirchenaustritts- erklärungen .....	196
3. Feststellung der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft durch staatliche Gerichte .....	200
a) Feststellung der Mitgliedschaft .....	200
b) Unzulässigkeit der Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Aus- schlusses aus einer Religionsgemeinschaft .....	201
c) Zulässigkeit einer Klage auf Feststellung des Nichtbestehens der Mitgliedschaft in einer Religionsgemeinschaft .....	202
d) Feststellung der Kirchenmitgliedschaft durch staatliche Gerichte bei zwischenkirchlichen Streitigkeiten innerhalb der evangeli- schen Gliedkirchen .....	204
aa) Wohnsitzwechsel vom Gebiet der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union nach Hannover .....	204
bb) Wohnsitzwechsel von Mecklenburg nach Nordbaden .....	205
e) Feststellung der Religionszugehörigkeit von Kindern aus ge- schiedenen Ehen durch staatliche Gerichte .....	208
III. Staatlicher Schutz der Sonn- und Feiertage .....	210
1. Arbeitsruhe an staatlich geschützten kirchlichen Feiertagen .....	210
2. Verbot öffentlicher Tanzveranstaltungen an bestimmten kirch- lichen Feiertagen .....	213

*Neuntes Kapitel*

**Rechtsnatur und Grenzen des kirchlichen Besteuerungsrechts**

1. Bedeutung der Rechtsprechung zum Kirchensteuerrecht für das Grundrecht der Religionsfreiheit .....	217
2. Verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Kirchensteuer .....	218
a) Die Kirchensteuer als gemeinsame Angelegenheit von Staat und Kirche .....	218
b) Grundsätzliche verfassungsrechtliche Zulässigkeit des kirch- lichen Besteuerungsrechts .....	220
c) Die Schuldner der Kirchensteuer .....	222
aa) Nur die Mitglieder der betreffenden Religionsgesellschaften	222
bb) Kirchenmitgliedschaft im rechtlich-formalen Sinn.....	223
cc) Kinder als Kirchensteuerschuldner .....	224
d) Konkrete Ausgestaltungsmöglichkeiten der Kirchensteuergesetze durch den staatlichen Gesetzgeber und die Religionsge- sellschaften .....	224

aa) Kirchengrundsteuer .....	226
bb) Kirchgeld .....	226
cc) Kircheneinkommen- und -lohnsteuer .....	226
dd) Kirchenlohnsteuerabzug .....	226
ee) Mindestmitgliederzahl einer Religionsgemeinschaft als Voraussetzung für die Durchführung des Kirchenlohnsteuerabzugs .....	227
3. Die Heranziehung juristischer Personen zur Kirchensteuer .....	227
4. Die Steuerpflicht bei glaubensverschiedenen Ehen .....	231
a) Kirchenlohnsteuer .....	231
b) Kirchengrundsteuer .....	233
c) Kircheneinkommensteuer .....	234
aa) Die zwangsweise Anwendung des Halbteilungsgrundsatzes bei glaubensverschiedenen Ehen .....	234
bb) Die einverständliche Anwendung des Halbteilungsgrundsatzes bei glaubensverschiedenen Ehen .....	235
cc) Keine steuerrechtliche Haftung nicht kirchenangehöriger Eltern für die Kirchensteuerschuld ihres minderjährigen Kindes .....	238
5. Besteuerung konfessionsverschiedener Ehen .....	238
6. Kirchenlohnsteuerabzug und Haftung des Arbeitgebers .....	241
a) Der Kirchenlohnsteuerabzug .....	241
b) Die Haftung des Arbeitgebers .....	246
7. Einzelprobleme des kirchlichen Besteuerungsrechts .....	247
a) Die Kirchensteuerpflicht geschiedener Katholiken .....	247
b) Keine Heranziehung von Nichtmitgliedern zu Naturalabgaben (Prövenleistungen) an Kirchengemeinden .....	248

### *Zehntes Kapitel*

#### **Die Religionsfreiheit im Bereich der Schule**

I. Vorbemerkung .....	250
1. Individualrechtliche und korporative Aspekte des Grundrechts der Religionsfreiheit im Bereich der Schule. Das Komplementärprinzip der Toleranz .....	250
2. Der Abbau des staatlichen konfessionellen Schulwesens durch die Landschulreform .....	251
II. Die Bekenntnisschule .....	253
1. Die Bekenntnisschule als Regelschule .....	253
a) Verfassungsmäßigkeit der Bekenntnisschule .....	253

b) Die Bekenntnisschule als Regelschule .....	254
c) Die Bekenntnisschule als inhaltliche Konkretisierung des Elternrechts .....	254
d) Verfassungsmäßigkeit konfessionell geprägter Pädagogischer Hochschulen .....	255
aa) Bundesverwaltungsgericht .....	255
bb) Bayerischer Verfassungsgerichtshof .....	257
2. Bekenntnisfremde Minderheiten in Konfessionsschulen .....	258
a) Das Bundesverfassungsgericht .....	258
b) Der Bayerische Verfassungsgerichtshof .....	259
3. Glaubensfremde Minoritäten in öffentlichen Schulen mit christlichem Charakter .....	263
4. Verpflichtung zur Einschulung in die Konfessionsschule des eigenen Bekenntnisses .....	264
a) Kein Rechtsanspruch auf Einschulung in die Konfessionsschule des anderen Bekenntnisses .....	264
b) Anspruch der Erziehungsberechtigten auf Einschulung ihres Kindes in Konfessionsschule des anderen Bekenntnisses aufgrund des Grundrechts der Glaubensfreiheit .....	266
III. Kein Rechtsanspruch der Eltern auf Errichtung von Konfessionsschulen .....	268
1. Kein grundrechtlicher Anspruch der Eltern aus Artikel 4 GG .....	268
2. Kein Rechtsanspruch der Diözesen auf Wahrung und Einrichtung von Konfessionsschulen .....	272
IV. Schulgebet und Schulanacht. Die „Freiheit des Schweigens“ .....	274
1. Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofs über das Schulgebet .....	274
a) Die tragenden Grundsätze des Urteils des Hessischen Staatsgerichtshofs .....	274
b) Die fehlsame Argumentation des Hessischen Staatsgerichtshofs .....	276
2. Christliche Morgenandachten an niedersächsischen Gymnasien ....	281
V. „Bekanntnismäßig nicht gebundener Unterricht in Biblischer Geschichte“. Das Urteil des Bremischen Staatsgerichtshofs vom 23.10.1965 .....	284
1. Der Sinngehalt des Artikels 32 Absatz 1 der Bremischen Verfassung .....	284
2. Bruch mit der bremischen Tradition .....	286
3. Widersprüchlichkeiten in der Argumentation des Staatsgerichtshofs .....	286
a) Der Schultyp der bremischen Gemeinschaftsschule .....	287

b) Der BGU als Unterricht auf allgemein christlicher Grundlage ..	287
c) Der BGU als rein weltlicher Unterricht .....	289
4. Die verfassungsrechtliche Bedeutung des Artikels 141 GG .....	290
5. Ergebnis .....	291
6. Rein prozessuale Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ....	291

### *Elftes Kapitel*

#### **Der besondere strafrechtliche Schutz der Religionsausübung und der kirchlichen Einrichtungen**

I. Die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Religionsdelikte .....	293
1. Die verfassungsrechtlichen Grundlagen besonderer strafrechtlicher Tatbestände zum Schutz des religiösen Friedens und der freien Be- tätigung der Religionsgesellschaften .....	293
a) Die Weimarer Reichsverfassung .....	293
b) Das Grundgesetz .....	293
2. Die Schutzfunktion der Religionsdelikte .....	294
a) Schutz des Inhalts der Bekenntnisse .....	294
b) Schutz der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ....	295
II. Die Rechtsprechung zu den Religionsdelikten .....	295
1. Religionsdelikte und Freiheit der Meinungsäußerung .....	295
2. Religionsdelikte und Freiheit der Kunst .....	297
3. Feuerbachdenkmal .....	299
4. Kein strafrechtlicher Schutz kirchlicher Amtsbezeichnungen .....	300

### **B. Im Bereich des Privatrechts**

#### *Zwölftes Kapitel*

#### **Die Religionsfreiheit im Bereich des Familien- und Erbrechts**

(A) <i>Ehe- und Familienrecht</i> .....	301
Vorbemerkung: Der säkulare Ehebegriff des staatlichen Rechts .....	301
I. Eheschließung: Obligatorische Zivltrauung .....	302
II. Aufhebung und Scheidung der Ehe .....	304

1. Eheaufhebung gemäß § 32 EheG .....	304
2. Ehescheidung .....	307
a) Glaubenswechsel grundsätzlich kein Scheidungsgrund .....	307
b) Einseitig vollzogener Glaubenswechsel als „schwere Eheverfehlung“ .....	308
c) Konkurrenz zwischen staatlicher und kirchlicher Eheauflösung	311
d) Privatrechtsgestaltende Kraft des Artikel 4 GG? .....	312
<b>III. Elterliches Erziehungsrecht .....</b>	<b>314</b>
Das religiöse Erziehungsrecht der Eltern als Bestandteil des Grundrechts der Religionsfreiheit .....	314
1. Bestimmung der Religionszugehörigkeit und der religiösen Erziehung der Kinder .....	315
a) Vor Eintritt der Religionsmündigkeit des Kindes .....	315
aa) Bei bestehender Ehe .....	315
bb) Nach Beendigung der Ehe .....	318
α) Nach Beendigung der Ehe durch den Tod eines Ehegatten .....	318
β) Nach Beendigung der Ehe durch Scheidung der Ehe ....	320
b) Die elterliche religiöse Erziehungsfreiheit nach Eintritt der Religionsmündigkeit des Kindes .....	323
2. Religiös motivierte Verweigerung der elterlichen Einwilligung zur Eheschließung des Kindes gemäß § 3 Absatz 3 EheG .....	324
<b>IV. Namensrecht .....</b>	<b>328</b>
(B) <i>Erbrecht</i> .....	329
(C) <i>Religionsfreiheit und internationales Privatrecht</i> .....	330

### *Dreizehntes Kapitel*

#### **Die Religionsfreiheit im Arbeitsrecht**

I. Unberechtigtes Fernbleiben vom Arbeitsplatz aus religiösen Gründen	333
1. Arbeitspflicht für „Sieben-Tage-Adventisten“ an Samstagen .....	333
2. Arbeitspflicht für türkischen Gastarbeiter am muslimischen Religionsfest „Kurban Beyram“ .....	335
II. Verstoß gegen die Zweckbestimmung religiöser Tendenzbetriebe als Kündigungsgrund .....	337
1. Katholisches Krankenhaus als Tendenzbetrieb .....	337
2. Evangelischer Kindergarten als Tendenzbetrieb .....	341

*Vierzehntes Kapitel***Die Religionsfreiheit im Schuld- und Sachenrecht**

I. Schuldrecht .....	343
a) Kirchnaustritt als Kündigungsgrund bei Pachtverträgen über Kirchenland .....	343
b) Gültigkeit einer Klausel über das Verbot der Sonntagsarbeit in Pachtverträgen über Kirchenland .....	344
II. Sachenrecht .....	345
III. Verweigerung der Vertragserfüllung aus Gewissensgründen .....	347
1. Problemstellung .....	347
2. Einzelfälle .....	348

## DRITTER ABSCHNITT

**Die Religionsfreiheit als Grundrecht der Religionsgemeinschaften und ihrer Untergliederungen***Fünfzehntes Kapitel***Die Religionsgemeinschaften und ihre Unterverbände als Grundrechtsträger**

1. Trennung von individueller Religionsfreiheit und institutioneller Kirchenfreiheit während des 19. Jahrhunderts und der Weimarer Zeit .....	354
2. Die Entwicklung unter dem Grundgesetz .....	355
a) Die Bestands- und Betätigungsfreiheit der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften .....	355
b) Die Verbotsmöglichkeit von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften .....	362

*Sechzehntes Kapitel***Das Grundrecht der Religionsgemeinschaften auf selbständige Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten**

I. Art. 137 Abs. 1 bis 3 WeimRV als deklaratorische Verdeutlichung des Grundrechts der Religionsfreiheit des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG .....	368
1. Art. 137 Abs. 1 WeimRV .....	369

2. Art. 137 Abs. 2 WeimRV .....	371
3. Art. 137 Abs. 3 WeimRV .....	372
a) Identität des Schutzgegenstandes des Art. 137 Abs. 3 WeimRV und des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG .....	372
b) Ungestörte Religionsausübung und kirchliches Selbstbestimmungsrecht .....	374
c) Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 16. 10. 1968 ..	375
 II. Das Grundrecht der Religionsgemeinschaften im Bereich der Lehre, Organisation und Verwaltung .....	 379
1. Lehre, Kultus und Verfassung .....	379
2. Organisation und Verwaltung .....	383
a) Bildung und Veränderung von Gemeinden und kirchlichen Ver- waltungsbezirken .....	383
b) Kirchliches Prüfungswesen und Ämterverleihung .....	387
c) Lastenfremde Patronate .....	388
d) Kirchliche Vermögensverwaltung .....	389
aa) Das Institut des „Bauresoluts“ .....	389
bb) Das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchen- vermögens .....	393
e) Gemeinsame Angelegenheiten von Staat und Kirche .....	394
 III. Das Grundrecht der Religionsgemeinschaften auf eigenständige und vom Staate unabhängige Gerichtsbarkeit in eigenen Angelegenheiten	 397
1. Die ausschließliche Zuständigkeit kirchlicher Gerichte zur Streit- entscheidung in kircheneigenen Angelegenheiten .....	397
2. Das kirchliche Verfassungs- und Organisationsrecht als Bereich ausschließlicher Zuständigkeit kirchlicher Gerichte .....	398
3. Zuständigkeit staatlicher Gerichte im Kirchensteuer- und Fried- hofswesen .....	401
a) Das kirchliche Besteuerungsrecht .....	401
b) Die Rechtsprechung zum Friedhofsrecht .....	402
 IV. Kirchliches Ämterrecht .....	 403
a) Die staatliche Rechtsprechung zum kirchlichen Amtsrecht als umstrittenes Problem des gegenwärtigen Staat-Kirche-Verhält- nisses in der Bundesrepublik .....	403
b) Die Entwicklung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts zum kirchlichen Amtsrecht	406
c) Die Rechtsprechung der Instanzgerichte zum kirchlichen Amts- recht .....	409

d) Kritische Würdigung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts zum kirchlichen Amtsrecht .....	412
--	-----

### *Siebzehntes Kapitel*

#### **Das Grundrecht der Religionsgemeinschaften auf Veranstaltung kirchlicher und religiös-karitativer Sammlungen und auf freie, staatsunabhängige Wohlfahrtspflege**

I. Nichtigkeit des Sammlungsgesetzes vom 5. 11. 1934 .....	423
1. Das kirchliche Sammlungswesen als Gegenstand staatlicher Reglementierung .....	423
2. Nichtigkeitserklärung des Sammlungsgesetzes durch das Bundesverfassungsgericht .....	425
3. Sonderstellung des kirchlichen Sammlungswesens .....	427
4. Staatliche Garantie der kirchlichen Sammlungstätigkeit in Kirchenverträgen und Konkordaten .....	427
II. Die Veranstaltung kirchlicher Sammlungen als Aktualisierung des Grundrechts der Religionsfreiheit .....	428
III. Das Recht der Religionsgemeinschaften auf freie und staatsunabhängige Wohlfahrtspflege .....	431
IV. Satzungsmäßige Bindung der Änderung der Zwecksetzung eingetragener religiöser und religiös-karitativer Vereine an die Zustimmung oder Genehmigung kirchlicher Stellen .....	433

### *Achtzehntes Kapitel*

#### **Das Recht der Religionsgemeinschaften auf Stellungnahme zu gesellschaftlichen und politischen Fragen als Bestandteil des Grundrechts der Religionsfreiheit**

I. Problemstellung .....	435
II. Der Wahlhirtenbrief der nordrhein-westfälischen Bischöfe vom 22. 2. 1961 .....	436
1. Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 14. 2. 1962 .....	436
2. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 17. 1. 1964 .....	439
III. Der Wahlaufruf des evangelischen Dekans von Biberach an der Riß ..	442

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>XXI</b>
<b>Zusammenfassung</b>	
I. Gang der Untersuchung .....	445
II. Ergebnis .....	447
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>453</b>
<b>Entscheidungsregister</b>	<b>483</b>
<b>Personenregister</b>	<b>511</b>
<b>Sachwortregister</b>	<b>515</b>

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
AAS	Acta Apostolicae Sedis
abl.	ablehnend
ABLEKD	Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AG	Amtsgericht
AKathKR	Archiv für katholisches Kirchenrecht
ALR	Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten
a. M.	anderer Meinung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
AP	Arbeitsgerichtliche Praxis
ArbG	Arbeitsgericht
ARSPH	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
ARSt	Arbeitsrecht in Stichworten
Az.	Aktenzeichen
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
BaWüVBl.	Baden-Württembergisches Verwaltungsblatt
Bay BS	Bereinigte Sammlung des bayerischen Landesrechts
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayVerf.	Bayerische Verfassung
BayVerfGH	Bayerischer Verfassungsgerichtshof
BayVerfGHG	Gesetz über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
BayVGH	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
BB	Der Betriebsberater
BBG	Bundesbeamtengesetz
ber.	berichtigt
Beschl.	Beschluß
BDH	Bundesdisziplinarhof
BFH	Bundesfinanzhof
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen. Herausgegeben von den Mitgliedern des Bundesgerichts- hofes und der Bundesanwaltschaft
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen. Herausgegeben von den Mitgliedern des Bundesgerichts- hofes und der Bundesanwaltschaft

BGU	Unterricht in Biblischer Geschichte (vgl. Art. 32 Absatz 1 der Bremischen Verfassung)
BRRG	Beamtenrechtsrahmengesetz
BSG	Bundessozialgericht
BSGE	Entscheidungen des Bundessozialgerichts
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Gesetz über das Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
can.	canon
CIC	Codex Iuris Canonici
d. A.	der Abschrift bzw. der Ausfertigung (Seitenangaben bei [im Zeitpunkt des Abschlusses der vorliegenden Arbeit noch] nicht veröffentlichten Entscheidungen)
DJT	Deutscher Juristentag
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
E	Entscheidungen der Europäischen Menschenrechts-Kommission
EFG	Entscheidungen der Finanzgerichte
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EheG	Ehegesetz
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
Erl.	Erläuterung
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FG	Finanzgericht
FS	Festschrift
G	Gesetz
GG	Grundgesetz
GBO	Grundbuchordnung
GewO	Gewerbeordnung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GV / NW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HandwO	Handwerksordnung
HdbDStR	Handbuch des Deutschen Staatsrechts
i. d. F. d. B.	in der Fassung der Bekanntmachung
IPO	Instrumentum Pacis Osnabrugense
Jg.	Jahrgang
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JWG	Jugendwohlfahrtsgesetz
JZ	Juristenzeitung
KABl.	Kirchliches Amtsblatt

Kap.	Kapitel
KathKirchVermG	Preußisches Staatsgesetz über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens vom 24. 7. 1924
KG	Kammergericht
Kirche	Entscheidungen in Kirchensachen
KirchlBauG	Preußisches Staatsgesetz betr. Anordnung kirchlicher Neu- und Reparaturbauten in den katholischen Diözesen vom 24. 11. 1925
KirchVerfG	Preußisches Staatsgesetz betr. die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen vom 8. 4. 1924
KiStG	Kirchensteuergesetz
KRABL.	Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
LAG	Landesarbeitsgericht
LG	Landgericht
LM	Das Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen, herausgegeben von Lindenmaier und Möhring
LS, L.S.	Leitsatz, Leitsätze
LSG	Landessozialgericht
MBL.	Ministerialblatt
MDR	Monatsschrift des Deutschen Rechts
MRVO	Verordnung der Militärregierung
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
N. F.	Neue Folge
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NRW, NW	Nordrhein-Westfalen
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
ÖArchKiR	Österreichisches Archiv für Kirchenrecht
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
OVGE	Entscheidungen der Oberverwaltungsgerichte für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster sowie für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Lüneburg
Pr. ALR	Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten
Pr. OVG	Preußisches Oberverwaltungsgericht; zugleich Entscheidungen des Preußischen Oberverwaltungsgerichts
PStG	Personenstandsgesetz
PVG	Polizei-Verwaltungsgesetz
Rc.	Conseil de l'Europe, Recueil de Décisions de la Commission européenne des Droits de l'Homme, Bd. 1 (1960) ff.
Rdnr.	Randnummer
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RKEG	Gesetz über die religiöse Kindererziehung vom 15. 7. 1921
Rspr.	Rechtsprechung
RWS	Recht und Wirtschaft der Schule
SAE	Sammlung arbeitsrechtlicher Entscheidungen
SBZ	Sowjetische Besatzungszone Deutschlands
SchOG	Schulorganisationsgesetz

SGV / NW	Sammlung des bereinigten Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen
StGB	Strafgesetzbuch
StGH	Staatsgerichtshof
StPO	Strafprozeßordnung
StuW	Steuer und Wirtschaft
UFITA	Archiv für Urheber-, Film-, Funk- und Theaterrecht
UN	United Nations
VELKD	Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands
VersR	Versicherungsrecht
VerwRspr.	Verwaltungsrechtsprechung
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
VO	Verordnung
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WehrPflG	Wehrpflichtgesetz
WeimRV, WRV	Weimarer Reichsverfassung
YB	Yearbook of the European Convention on Human Rights, The European Commission and European Court of Human Rights. Bd. 1, 1959 ff.
ZaöRVR	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZBIUV	Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen
ZBR	Zeitschrift für Beamtenrecht
ZevKR	Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht
ZgesStW	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft
zit. Anm.	zitierte Anmerkung
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
zust.	zustimmend



## ERSTER ABSCHNITT

### Grundlegung

## Die Religion im modernen demokratischen Staat

### *Erstes Kapitel*

### Zielsetzung und methodische Vorbemerkungen

#### 1. Aufgabenstellung

Die Fülle des wirklichen Rechts erschließt sich nur demjenigen, der sich nicht mit der Kenntnis der Normen allein begnügt, sondern auch das Verständnis hinzunimmt, das sie in der Rechtsprechung gefunden haben<sup>1</sup>. Ausgehend von dieser Tatsache stellt sich die vorliegende Arbeit die Aufgabe, auf der Grundlage der veröffentlichten Gerichtsentscheidungen, soweit sie im Zeitraum vom Inkrafttreten des Grundgesetzes bis zur Mitte des Jahres 1971 zum Grundrecht der Religionsfreiheit in seiner individuellen und korporativen Erscheinungsform ergangen sind, eine Gesamtdarstellung der Rechtsprechung zu diesem Gegenstand zu geben. Auf induktive Weise will sie unter Verwertung aller einschlägigen Entscheidungen der verschiedenen Gerichtszweige und Instanzen eine lebendige Anschauung der Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiete der individuellen und verbandsmäßigen Religionsfreiheit bieten.

Die Rechtsprechung zum Individual- und Verbandsgrundrecht der Religionsfreiheit zeigt einerseits eine durch die Natur dieses Sachgebietes bedingte starke Verwurzelung in den historischen Zusammenhängen des Staats- und Staatskirchenrechts<sup>2</sup>; sie vermittelt auf der anderen Seite

---

<sup>1</sup> Vgl. K. Larenz, Methodenlehre der Rechtswissenschaft, 2. Aufl., Berlin - Heidelberg - New York 1969, S. 407 m. w. N.; G. Dahm, Deutsches Recht. Die geschichtlichen und dogmatischen Grundlagen des geltenden Rechts, 2. Aufl., Stuttgart 1963, § 7 III 1 (S. 35); W. Ecker, Das Recht wird in und mit der Auslegung, JZ 1969, S. 478.

<sup>2</sup> Vgl. dazu J. Heckel, der darauf hinweist, daß die Vergangenheit in keinem Rechtsgebiet so gegenwärtig sei, wie im Kirchenrecht und im Staatskirchenrecht. Die Beständigkeit der religiösen Idee, die in der Kirche lebe, teile sich

aber auch eine Vorstellung von der dynamisierenden Macht, die der Dritten Gewalt unter der Herrschaft des Grundgesetzes eingeräumt worden ist. Die Rechtsprechung hat während der ersten zwanzig Jahre der Bundesrepublik, in manchen Fällen, wie es scheint, an Stelle des untätig verharrenden Gesetzgebers handelnd, in schöpferischer Interpretation der Verfassung und anderer Rechtsnormen das geltende Recht in vieler Hinsicht fortentwickelt<sup>3</sup>.

Ebenso wie in anderen Rechtsbereichen zeigen die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts auch auf dem Gebiete der Rechtsprechung zu den religiösen Freiheitsrechten die dominierende Stellung dieses obersten deutschen Gerichts und bestätigen die Richtigkeit der Aussage Rudolf Smends, daß das Grundgesetz praktisch so gelte, wie das Bundesverfassungsgericht es auslege, und die Literatur es auch in diesem Sinne kommentiere<sup>4</sup>. Gerade auf die Weiterentwicklung des Staatskirchenrechts haben die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts nachhaltig eingewirkt. Sie haben erst die Konturen des Grundrechts der korporativen Religionsfreiheit in voller Deutlichkeit hervortreten lassen und den Religionsgemeinschaften einen grundrechtlich gesicherten Freiheitsraum erschlossen, der ihnen vor Inkrafttreten des Grundgesetzes noch niemals in dieser Form gewährleistet worden war.

## 2. Methodik

In ihrem methodischen Aufbau ist die vorliegende Arbeit von dem Bestreben gekennzeichnet, die einzelnen Rechts- und Lebensbereiche, in denen sich das Grundrecht der Religionsfreiheit auswirkt, in ihrer Vielfältigkeit unverkürzt zur Darstellung zu bringen. Der Verfasser sah sich deshalb genötigt, von der Anwendung einer anderen, für diese Darstellung sich gleichfalls anbietenden Einteilungsmöglichkeit Abstand zu nehmen, nämlich von der Gliederung des Stoffes nach rechtstypischen Problemstellungen, wie sie sich im Bereich des Grundrechts der Religionsfreiheit, z. B. bei der Frage nach den Schranken dieses Grundrechts oder

---

auch ihrem Rechtsleben mit. *J. Heckel*, Kirchengut und Staatsgewalt, in: Rechtsprobleme in Staat und Kirche. FS für R. Smend zum 70. Geburtstag. Göttingen 1952, S. 105 ff.; abgedr. auch bei *H. Quaritsch* und *H. Weber* (Hrsg.), Staat und Kirchen in der Bundesrepublik. Staatskirchenrechtliche Aufsätze 1950 - 1967. Bad Homburg v. d. H. 1967, S. 46 f.

<sup>3</sup> Über den schöpferischen Charakter und die Bedingungen der Verfassungsinterpretation als einer konkretisierenden, vom Verfassungsgeber nicht getroffenen Entscheidung, vgl. *K. Hesse*, Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland. 2. Aufl. 1968, § 2 III (S. 25 f.), m. w. N.

<sup>4</sup> *R. Smend*, Festvortrag zur Feier des zehnjährigen Bestehens des Bundesverfassungsgerichts am 26. Januar 1962, in: Das Bundesverfassungsgericht. Karlsruhe 1963, S. 24; jetzt auch in *R. Smend*, Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze. 2. Aufl., Berlin 1968, S. 582.

im Hinblick auf das Problem der Geltung der Grundrechte im Privatrecht, immer wieder ergeben. Um jedoch eine wiederholte Erörterung ein und derselben Fragestellung im Verlaufe der Arbeit zu vermeiden, wird bei erneutem Auftauchen desselben rechtlichen Problems jeweils auf diejenige Stelle der Untersuchung verwiesen, an der die betreffende Frage eingehender behandelt ist.

Eine zutreffende Gesamtwürdigung der Judikatur der Gerichte eines Staates zum Grundrecht der Religionsfreiheit erfordert einleitend die grundsätzliche Klärung des, wie die vergleichende Verfassungslehre beweist, von Staat zu Staat verschiedenen Stellenwertes, den die Verfassung als normative Grundordnung des betreffenden Staates dem Schutz der freien religiösen Betätigung der einzelnen Bürger und vor allem auch der Religionsgemeinschaften zuweist.

Deshalb erschien es geboten, in der Einleitung zuerst den spezifischen Sinngehalt der vom Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland dem Staat und seinen Organen auferlegten Verpflichtung zu weltanschaulicher und religiöser Neutralität darzulegen. Das folgende Kapitel bietet, um eine introvertierte, allein auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkte Betrachtungsweise der Gewährleistung des Grundrechts der Religionsfreiheit zu vermeiden, einen kurzen Ausblick auf die Stellung der Religionsfreiheit in verschiedenen modernen Verfassungen. Ein weiteres Kapitel in diesem einleitenden Teil ist den Bemühungen gewidmet, die auf völkerrechtlicher Ebene, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, unternommen werden, um mit Hilfe internationaler Konventionen eine weltweite Intensivierung des Schutzes der religiösen Freiheitsrechte zu erreichen. Die Europäische Menschenrechtskonvention erfährt in diesem Zusammenhang eine besondere Berücksichtigung.

Schließlich darf eine juristische Darstellung der Verwirklichung des Grundrechts der Religionsfreiheit in der Bundesrepublik, deren Einwohner sich in ihrer ganz überwiegenden Mehrheit zum Christentum in der Form der beiden großen Konfessionen bekennen, die bedeutsamen Stellungnahmen der Vollversammlungen des Ökumenischen Rates der Kirchen und des Zweiten Vatikanischen Konzils zu diesem Grundrecht nicht außer Betracht lassen<sup>5</sup>.

Nach dem einleitenden und zugleich grundlegenden Teil behandelt der zweite Abschnitt der Arbeit die Rechtsprechung zum Grundrecht der Religionsfreiheit als Individualrecht. Die Untersuchung wendet sich dabei zuerst dem Gebiet des öffentlichen Rechts zu und behandelt anschließend die verschiedenen Bereiche des Privatrechts. Der dritte Abschnitt befaßt

---

<sup>5</sup> Vgl. dazu auch A. Hollerbach, Die Kirchen unter dem Grundgesetz, VVDStRL 26 (1968), S. 68 ff., m. w. N.